

Antrag auf Mitgliedschaft im MSC Potsdam e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ.: _____ Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Tel.-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

ADAC Mitgliedsnummer: _____

- Probemitgliedschaft (ein Monat) 25,- € Gebühr wird bei der Aufnahme als Mitglied verrechnet.
- Erwachsener ab 18J: 80,- € pro Jahr, Aufnahmegebühr 25,- €
- Mitgliedschaft ohne Nutzung der Trainingsstrecke: 50,- € pro Jahr, Aufnahmegebühr 25,- €
- Kinder*, Jugendliche bis 18J: 50,- € pro Jahr, Aufnahmegebühr 25,- €
- * ein Kind vom Vollmitglied (bis 15 Jahre) ist beitragsfrei

Arbeitsstunden: Jedes aktive Mitglied (außer Jugendliche und Rentner) verpflichtet sich zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen und Streckendiensten. Alle Nutzer des Motorsportgeländes leisten 10 Arbeitsstunden je Beitragsjahr. Fünf Stunden können einmalig für die Durchführung als ganztägiger Streckendienst abgerechnet werden. Arbeitsstunden können während der vereinbarten Arbeitseinsätze und/oder in eigenständiger Initiative an anderen Terminen geleistet werden. Der Nachweis eigenständiger Arbeitsstunden ist der Clubleitung unmittelbar mitzuteilen. Bei Nichterfüllung sind je Stunde ein Ersatzbeitrag von 10,- € zu entrichten. Mitglieder, die ihre Arbeitsstunden/Ausgleichszahlung nicht geleistet haben, können die Motorsportanlage nicht weiter nutzen. Wer keine Arbeitsstunden leisten möchte, hat die Möglichkeit, im Voraus zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Ersatzbeitrag von 100,- € jährlich zu entrichten.

- Ich leiste 10 Arbeitsstunden. Ich zahle 100,- €, da ich keine Arbeitsstunden leisten kann.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 15.12. im Voraus fällig.

Die Mitgliedschaft kann jährlich zum 31.12. mit einer Frist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann die Motorsportanlage nicht genutzt werden. Erfolgt bis zum 31.12. des laufenden Jahres keine Beitragszahlung, erlischt mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft im MSC Potsdam e.V. Ein Neueintritt ist ab März des Folgejahres möglich. Bei plötzlicher und unerwarteter Geländeschließung erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Die Mitgliedschaft beginnt nach Zahlungseingang und Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Schriftliche Mitteilungen erfolgen nur an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse.

Die Geländenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Er erklärt mit seiner Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die beim Training bzw. im Rahmen einer Veranstaltung entstehen. Mit meiner Unterschrift stimme ich allen Punkten der Geländeordnung und dem Haftungsverzicht des MSC Potsdam e.V. und MC Groß Glienicke e.V. vorbehaltlos zu. Die Satzung und Beitragsordnung des MSC Potsdam e.V. wird mit dem Eintritt anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter

Haftungsausschluss Trialgelände MSC Potsdam e.V. auf dem Gelände des MC Groß Glienicke e.V.

Die Geländenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden und erklärt mit seiner Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die beim Training bzw. im Rahmen der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen Mitgliedsorganisationen, Rennstreckeneigentümer ADAC-Gaue, Veranstalter, Sportwarte, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen. Der Teilnehmer/In verpflichtet sich, mitzuwirken, evt. Schäden abzuwenden oder gering zu halten. Die Trainingsgebühr enthält keine Unfall- u. Haftpflichtversicherung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich bestätigt werden. Die Teilnahme enthebt mich in keiner Weise meiner Verantwortung als Fahrzeugführer bzw. Verkehrsteilnehmer, die voll vergleichbar geltenden Verkehrs- und Gruppentrainingsregeln zu beachten. Für das Tragen ausreichender Schutzbekleidung bin ich selbst verantwortlich. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Geländeordnung für die Nutzung der Motorsportanlage des MC Groß Glienicke e.V. und MSC Potsdam e.V.

1. Das Betreten und Befahren des gesamten Motorsportgeländes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Das Fahren mit jeglicher Art von Motorrädern ist ausschließlich auf den Motocross Bahnen nur in Fahrtrichtung bzw. auf den Trialstrecken nur mit Trialmotorrädern oder Trialfahrrädern entsprechend der Sektionen gestattet.
3. In den Fahrerlagern und überall außerhalb der Motocross Bahn und der Trialstrecke ist das Motorrad zu schieben bzw. langsame Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
4. Beim Fahren mit Motorrädern ist auf dem gesamten Motorsportgelände die entsprechende Schutzkleidung (mind. Helm / Stiefel / Handschuhe) zu tragen.
Beim Fahren mit Fahrrädern gilt mindestens Helmpflicht.
5. Den weisungsberechtigten Personen des MC Groß Glienicke und des MSC Potsdam ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Ordnung und Sauberkeit halten!
7. Jegliche Art von Abfällen ist wieder mitzunehmen und nicht auf der Sportanlage zu belassen.
8. Die geltenden Umweltbestimmungen sind einzuhalten.
VERBOTEN:
Das Waschen von Fahrzeugen.
Das kreuz und quer Fahren auf den Motocross- u. Trial Bahnen.
Das Wechseln von Schmiermitteln.
9. Vor dem Befahren der Sportanlage hat sich jeder Sportsfreund bei der Anmeldung bzw. beim Sportwart anzumelden.
Das gilt auch für Clubmitglieder.

Trainingszeiten: Do. 15.00 - 18.00 Uhr Sa. 09.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Dem Haftungsverzicht und der Geländeordnung wird vorbehaltlos mit der einmaligen Unterschrift auf Mitgliedschaft des MSC Potsdam e.V. zugestimmt.

Datenschutzerklärung und Einwilligung in die Datenverarbeitung, einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Verein, für Vereinsmitglieder des MSC Potsdam e.V.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein MSC Potsdam e.V. ist:

Florian Nehring
Tiniusstraße 20
13089 Berlin
Tel.: 0162 4134981
Email: nehringflorian@googlemail.com

Ich willige ein, dass der MSC Potsdam e.V. als verantwortliche Stelle die nachstehenden personenbezogenen Daten

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ. : _____ Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Tel.-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an den Landessportbund Brandenburg e.V., Landesfachverband Brandenburgischer Motorsport e.V., ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Deutscher Motor Sport Bund e.V., Brandenburgischer Radsportverband e.V. und den Bund Deutscher Radfahrer e.V.

findet nur im Rahmen der in den Satzungen festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Ebenso willige ich ein, dass der MSC Potsdam e.V. meine E-Mail Adresse und meine Telefon- & Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht, im Falle fehlerhafter Datenspeicherung, auf Korrektur.

_____	_____
Ort, Datum	Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s
_____	_____
	Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass der MSC Potsdam e.V. Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und für sonstige Vereinspublikationen angefertigt und diese in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Instagram-Seite des Vereins
- regionale und überregionale Presseerzeugnisse (z.B. Märkische Allgemeine & Trialsport)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den MSC Potsdam e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der MSC Potsdam e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden könnten.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbildern und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung wie vorstehend einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie falls vorhanden E-Mail-Adresse. Außerdem wird eventuell als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Die genannten Daten sind mit Ausnahme der Bankverbindung Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der eventuellen Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO. Als Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und weiteren genannten Trägervereinen und Dachverbänden übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband/Verein veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Sportpässen und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Gesellschaftsveranstaltungen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos und Videos einzelner Personen können dabei auch veröffentlicht/übermittelt werden.

Jedoch können Mitglieder, die auf Fotos und Videos erkennbar sind, jederzeit mündlich oder schriftlich widersprechen und der Verein sorgt umgehend mit allen ihm möglichen Mitteln für die Entfernung.

Soweit Untertexte zu Fotos oder Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins.

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in genannten Verantwortlichen gesandt werden.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Brandenburg die Landesbeauftragte für Datenschutz mit Sitz in 14532 Kleinmachnow. Homepage: www.lida.brandenburg.de